

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

BEHG

Brennstoffemissionshandelsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Gernot-Rüdiger Engel

Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

Bearbeitet von

Dr. Stefan Altenschmidt

Rechtsanwalt

Dr. Gernot-Rüdiger Engel

Rechtsanwalt

Dr. Stefan Kobes

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Mailänder

Rechtsanwalt

Christoph Schnoor

Rechtsanwalt

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-19583-1>

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Engel (Hrsg.), BEHG, § ... Rn. ...

ISBN 978-3-503-19583-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19584-8 (eBook)

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2022

www.ESV.info

Druck: Eberl & Koesel, Altusried-Krugzell

Vorwort

Der anthropogene Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die sich unserer Gesellschaft stellt. Durch die hohen Treibhausgasemissionen steigt die Erdtemperatur stetig an, Naturkatastrophen nehmen zu und die Kosten für Resilienzmaßnahmen erhöhen sich. Auch der kurzfristige Rückgang der Emissionen durch die eingeschränkte Mobilität in der Corona-Krise kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aktuelle Situation lediglich eine kurze Pause und kein langfristiger Stillstand des Klimawandels ist.

Zahlreiche internationale, europäische und nationale Verträge und Regelungen sehen deswegen eine Reduzierung der schädlichen Treibhausgase vor, um die klimatischen Veränderung auf ein kontrollierbares Maß zu beschränken. Insbesondere die Europäische Union gibt mit dem Green Deal, dem europäischen Fahrplan für eine nachhaltige und klimaschonende Wirtschaft, umfangreiche Maßnahmen und strenge Ziele vor. Im Oktober 2020 forderte das europäische Parlament zudem, das bereits ambitionierte Ziel von einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 noch weiter zu verschärfen und eine Reduktion um 60 % vorzusehen. Auch im zwischenstaatlichen Rahmen steigt damit für die Bundesrepublik Deutschland der Druck, klimaschützende Maßnahmen einzuführen und Emissionsziele zu erreichen.

Politische Entscheidungsträger stehen damit vor dem Konflikt, die Emissionen insbesondere von CO₂ senken zu müssen und zugleich Unternehmen vor wettbewerblichen Nachteilen und einer Verlagerung der Produktion ins Ausland zu schützen. Diese Problematik spiegelt sich auch im BEHG wieder. Das neu geschaffene Gesetz dient ausdrücklich der Erreichung nationaler und europäischer Klimaschutzziele und insbesondere dem langfristigen Ziel der Treibhausgasneutralität 2050. Zugleich sind Erleichterungen für Unternehmen im Gesetz selbst, aber auch in der auf dem BEHG beruhenden Carbon-Leakage-Verordnung vorgesehen. Der vorliegende Kommentar führt in diese komplexen Regelungen ein und bietet allen Betroffenen ebenso wie Interessierten einen Überblick über die einzelnen Vorschriften des BEHG und ihre Hintergründe.

Um der Dynamik der Materie gerecht zu werden, haben Nutzer des Kommentars zudem Zugriff auf einen elektronischen Informationsdienst, der Updates und weiterführende Informationen bietet. Einfach hierzu die folgende URL aufrufen oder den QR-Code mit einem digitalen Endgerät scannen:

<https://www.esv.info/behg>



Ich danke herzlich allen Autoren, die mit ihren fachkundigen Beiträgen diesen Kommentar bereichert haben. Sämtliche Autoren kennen die Praxis des europäischen Emissionshandelssystems aus ihrer anwaltlichen Tätigkeit und konnten ihre Erfahrungen in die Kommentierung des neuen Brennstoffemissionshandels nach dem BEHG einfließen lassen. Das vorliegende Werk soll aus der Praxis für die Praxis eine verständliche Einführung in den nationalen Emissionshandel bieten.

Besonders bedanke ich mich auch bei dem zuständigen Lektor *Sven Clever*, der die Entstehung dieses Kommentars hervorragend begleitet und durch Anregungen und Vorschläge unterstützt hat.

Schließlich gilt mein herzlicher Dank meinem Mitautor *Christoph Schnoor* für die Koordination des Projekts sowie meiner Kollegin Rechtsanwältin *Anja Wechsler* und meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen *Katharina Kleis* und *Maren Raband* für ihre Unterstützung.

Anregungen und Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung dieses Kommentars sind stets willkommen.

Hamburg, Oktober 2021

Dr. Gernot-Rüdiger Engel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|----|
| Vorwort | V |
| Autorenverzeichnis | IX |
| Abkürzungsverzeichnis | XI |
| Literaturverzeichnis | XV |

Gesetzestext

| | |
|---|---|
| Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) | 1 |
|---|---|

Kommentierung

Abschnitt 1 – Allgemeine Vorschriften

| | |
|--------------------------------|----|
| § 1 Zweck des Gesetzes | 23 |
| § 2 Anwendungsbereich | 47 |
| § 3 Begriffsbestimmungen | 79 |

Abschnitt 2 – Mengenplanung

| | |
|---|-----|
| § 4 Jährliche Emissionsmengen | 91 |
| § 5 Flexibilisierungsinstrumente nach der EU-Klimaschutz- verordnung | 107 |

Abschnitt 3 – Grundpflichten der Verantwortlichen

| | |
|--|-----|
| § 6 Überwachungsplan, vereinfachter Überwachungsplan | 115 |
| § 7 Ermittlung und Bericht über Brennstoffemissionen | 125 |
| § 8 Abgabe von Emissionszertifikaten | 143 |

Abschnitt 4 – Emissionszertifikate, Veräußerung und Register

| | |
|--|-----|
| § 9 Emissionszertifikate | 155 |
| § 10 Veräußerung von Emissionszertifikaten | 175 |
| § 11 Ausgleich indirekter Belastungen | 199 |
| § 12 Nationales Emissionshandelsregister | 235 |

Abschnitt 5 – Gemeinsame Vorschriften

| | |
|--|-----|
| § 13 Zuständigkeiten | 267 |
| § 14 Überwachung, Datenübermittlung | 271 |
| § 15 Prüfstellen | 283 |
| § 16 Gebühren für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen | 291 |

| | |
|--|-----|
| § 17 Elektronische Kommunikation | 297 |
| § 18 Änderung der Identität oder Rechtsform des Verantwortlichen | 303 |
| § 19 Ausschluss der aufschiebenden Wirkung | 311 |

Abschnitt 6 – Sanktionen

| | |
|---|-----|
| § 20 Durchsetzung der Berichtspflicht | 321 |
| § 21 Durchsetzung der Abgabepflicht | 327 |
| § 22 Bußgeldvorschriften | 341 |

Abschnitt 7 – Evaluierung

| | |
|------------------------------|-----|
| § 23 Erfahrungsbericht | 355 |
|------------------------------|-----|

Abschnitt 8 – Schlussvorschriften

| | |
|--------------------------|-----|
| § 24 Inkrafttreten | 363 |
|--------------------------|-----|

Anhang

| | |
|--|-----|
| Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 (EBeV 2022) | 367 |
| Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) | 383 |
| Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 | 409 |
| BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) | 435 |
| Bekanntmachung nach § 17 Absatz 1 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes | 459 |
| Stichwortverzeichnis | 463 |